

Jahres- und Berufsbildungsbeiträge 2011/12

1. Jahresbeiträge

Grundbeitrag pro Ausbildungsbetrieb CHF 200.–

Beitrag für Lernende in der Grundbildung EFZ und EBA
(Koch/Köchin, Restaurationsfachmann/-frau,
Küchenangestellte/r, Restaurationsangestellte/r) CHF 100.–

2. Kosten für überbetriebliche Kurse üK

pro lernende Person und Tag CHF 115.–

3. Kosten der Qualifikationsverfahren

Materialkosten und Raummieten

Koch/Köchin EFZ, Küchenangestellte/r EBA CHF 550.–

Restaurationsfachmann/-frau EFZ, Restaurationsangestellte/r EBA CHF 770.–

4. Kosten für Arbeitsbuch und üK-Ordner

Es werden die effektiven Kosten nach Branchenvorgabe verrechnet

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG vom 13. Dezember 2002; Stand am 1. Januar 2011);
Verordnung über die Berufsbildung (BBV vom 19. November 2003; Stand am 1. Januar 2011)

BBV Art. 21

² Die Beteiligung der Betriebe an den Kosten für überbetriebliche Kurse [...] darf die Vollkosten nicht übersteigen.

³ Der Lehrbetrieb trägt die Kosten, die der lernenden Person aus dem Besuch der überbetrieblichen Kurse und vergleichbarer dritter Lernorte entstehen.

BBG Art. 41

¹ Für die Prüfungen zum Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses, des eidgenössischen Berufsattests [...] dürfen von den Kandidatinnen und Kandidaten und von den Anbietern der Bildung in beruflicher Praxis keine Prüfungsgebühren erhoben werden.

² Für unbegründetes Fernbleiben oder Zurücktreten von der Prüfung und für die Wiederholung der Prüfung sind Gebühren zulässig.

BBV Art. 39

¹ Materialkosten und Raummieten fallen nicht unter die Prüfungsgebühren nach Artikel 41 BBG und dürfen den Anbietern von Bildung in beruflicher Praxis ganz oder teilweise in Rechnung gestellt werden.